

**Zeitschrift:** Der Filmberater  
**Herausgeber:** Schweizerischer katholischer Volksverein  
**Band:** 21 (1961)  
**Heft:** 3

**Rubrik:** Kurzbesprechungen

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 16.03.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

bild, Bewegung, Einstellung, Montage. Die technischen Mittel erlauben ihm, seelische Erlebnisse, Bildung und Geschmack zu vermitteln. Als Menschenwerk zwiespältig, kann er zum Guten wie zum Bösen führen. Film als Werk des Gestalters, des Regisseurs und seines Arbeitsteams.

Wir unterscheiden eine verlogene, falsche und eine wahre, gesunde Filmatmosphäre: Bilderpaare zeigen exotischen Zauber und echtes Dokument, einfältigen Schwank und wahre Komik, geschminktes Abenteuer und echtes Erleben, Treibhauserotik und Liebe, rührselige Kindergeschichte und Kinderschicksal. Text: Der gute Film bereichert den innern Menschen, verbreitet Ideen und erzieht den Geschmack, der schlechte Film verarmt den Menschen, lähmt seinen Entwicklungswillen und stumpft seine Erlebnisfähigkeiten ab. Der Film als moderne Waffe des menschlichen Geistes verpflichtet Eltern und Jugendleiter, sich mit den Problemen des Films auseinanderzusetzen.

Mittel der Filmerziehung: Lehrfilm – Jugendfilm – Beratungsdienst der Jugendorganisationen – Filmgespräch . . .

Die Vielfalt der Ausdrucksmittel: Musik, Geräusch, Dialog und Bildsprache. Diese Vielfalt erschwert es dem jungen Menschen, sich des negativen Einflusses zu erwehren. Der reife Mensch in seinen Kontaktschwierigkeiten sucht den Umweg über Leit- und Zerrbilder. Er sucht also: Vorbilder für die Gestaltung seines Lebens, Befriedigung seines Bewunderungsbedürfnisses, Abenteuer (die ihm die moderne Zivilisation verwehrt), Befriedigung seines Ritterlichkeits- und Anlehnungsdranges, Möglichkeiten, seine Triebhaftigkeit indirekt auszuleben, und Erfüllung seines Wunsches nach Verwandlung.

Der junge Mensch lehnt Bevormundung ab. Wir nehmen ihn ernst, führen ihn stufenweise auch in den Erwachsenenfilm ein und diskutieren mit ihm darüber. Er soll lernen, sein Urteil selber zu fällen.

Wir denken, daß die Wanderausstellung der St.-Galler Arbeitsgemeinschaft dank ihrem Gehalte und ihrer Gestaltung mit Nutzen überall dort eingesetzt werden könnte und sollte, wo man den Willen hat, ernstgemeinte, sachliche und aufbauende Erziehungsarbeit zu leisten. Dabei ließe es sich denken, daß den jeweiligen Möglichkeiten und Bedürfnissen Rechnung getragen würde durch Eliminierung bzw. Hinzufügung einzelner Tafeln. Wir sind dem Schöpfer dieser Ausstellung zu Dank verpflichtet für die Bereitschaft, das Werk auch anderen zur Verfügung stellen zu wollen. Interessenten können sich melden bei «Arbeitsgemeinschaft Jugend und Film», Max Nüesch, Lehrer, Rosenfeldweg 8, St. Gallen.

## Kurzbesprechungen

### II. Für alle

**Il suffit d'aimer.** Regie: Roger Darène, 1960; Verleih: Atlas; französisch. Das Leben der Bernadette Soubirous von Lourdes. Taktvolle, die Erscheinungen nur indirekt wiedergebende, um Natürlichkeit und religiöse Atmosphäre bemühte Gestaltung. Zu empfehlen. (II) Cf. Bespr. Nr. 3, 1961.

## II–III. Für Erwachsene und reifere Jugendliche

**Meine Nichte tut das nicht.** Regie: Franz J. Gottlieb, 1960; Verleih: Emelka; deutsch. Österreichisches Musiklustspiel der gängigen Art: Aufstieg einer Schlagersängerin, schemakomische Verwicklungen usw. – doch immerhin auch mit ein paar parodistischen Einfällen. (II–III)

## III. Für Erwachsene

**Caid, Le** (Gangsterboss, Der). Regie: B. Borderie, 1960; Verleih: Compt. Cin.; französisch. In dieser höchst vergnüglichen Gangsterkomödie tritt Fernandel als schrulliger Philosophieprofessor auf, dessen verzweifelte Hilflosigkeit eine ganze Verbrecherbande schachmatt setzt. (III)

**Chien de pique** (Junge, mach dein Testament). Regie: Yves Allégret, 1960; Verleih: Royal; französisch. Eddie Constantine züchtet in der Camargue Stiere und erneuert zwischendurch seinen Ruf als Kleinholzschläger. Es wechseln ab: eindruckliche Naturaufnahmen und geistlos dargestellte Gangsterei. (III)

**Go north / North to Alaska** (Land der tausend Abenteuer). Regie: Henry Hathaway, 1960; Verleih: Fox; englisch. Abenteuerkomödie um zwei Goldgräber in Alaska, um eine verlorene und um eine gewonnene Braut, mit Bravourschlägereien der ausgelassensten, aber zum vornherein nur zum Lachen bestimmten Art. (III)

**Mordus, Les** (Verschworenen, Die). Regie: René Jolivet, 1959; Verleih: Idéal; französisch. Kriminal- und Unterhaltungsfilm, der einige ganz spannende Stellen bietet. Gut gespielt und photographiert, im Grundgehalt menschlich-positiv: vertretbare Unterhaltung. (III)

## III–IV. Für reife Erwachsene

**From hell to eternity** (Von der Hölle in die Ewigkeit). Regie: Phil Karlson, 1960; Verleih: Emelka; englisch. Ein Kriegsfilm über die Kämpfe im Pazifik. Indem der Film uns die inneren Konflikte eines jungen Soldaten miterleben läßt, versucht er dem ernstesten Zuschauer die Problematik des Krieges vor Augen zu führen. Dieser lobenswerte Versuch wird leider durch unnötige Plattheiten erotischer Art teilweise entwertet. (III–IV)

## IV. Mit Reserven

**Butterfield 8** (Venus in Nerz). Regie: Daniel Mann, 1960; Verleih: MGM; englisch. Amerikanisches Gesellschaftsdrama um ein Mannequin und einen verheirateten Mann. Die psychologische Ergründung der Verirrungen und Konflikte tritt zurück vor der Unterhaltungspräsentation eines luxuriösen Lebensmilieus und besonders des Hauptstars. Reserven wegen der zum Teil fragwürdigen ethischen Akzentgebung. (IV)

**Canailles, Les** (Schurken, Die). Regie: Maurice Labro, 1959; Verleih: DFG; französisch. Unwahrscheinlicher, in der Handlung verworrener und ethisch teilnahmsloser Kriminalfilm, der außer dem gewohnten Spiel Robert Hosseins und den verschiedenen Röcken Marina Vlady nichts zu bieten hat. (IV)

**Chaque minute compte** (Lösegeld: 10 Millionen). Regie: Robert Bibal, 1959; Verleih: DFG; französisch. Erpresserfilm, dessen Brutalitäten und Erotikeinlagen als billig berechnet erscheinen und so ein unerfreuliches Routineprodukt von sehr fragwürdiger Gesinnung ergeben. (IV)

**Jeux de l'amour, Les** (Liebesspiele). Regie: Philippe de Broca, 1959; Verleih: Royal; französisch. Eine durch ihren poetischen Gehalt und ihre Beschwingtheit oft ergötzliche Komödie, die aber ungeordnete ethische Beziehungen als selbstverständlich hinnimmt und in der Darstellung nicht immer die künstlerische Diskretion wahrt. (IV) Cf. Bespr. Nr. 3, 1961

**Linje sex.** Regie: Bengt Blomgren, 1959; Verleih: Europa; schwedisch. Schwedisches Sittendrama, das den Akzent auf die soziale Bedingtheit sexueller Verirrungen legt. Ein weder ethisch noch künstlerisch überzeugendes Werk. (IV)

## Informationen

■ Eidgenössisches Filmgesetz. Die Diskussion des vom Eidgenössischen Departement des Innern zur Vernehmlassung veröffentlichten Entwurfs ist in vollem Gange. Grundsätzlich positive Stellungnahmen – verbunden allerdings mit Teiländerungsvorschlägen – liegen vor von seiten des Schweizerischen Verbandes zur Förderung der Filmkultur (Parallelorganisation zum Schweizerischen Filmbund), des Paritätischen Büros für filmkulturelle Fragen (Bindeglied des vorgenannten Verbandes) und der Union der Schweizerischen Lichtspieltheater-Verbände. Eine sehr kritische Studie aus der Feder von Prof. Dr. Hans Merz, Bern, veröffentlichte die «Neue Zürcher Zeitung» vom 21. Januar 1961 (Morgenblatt). Prof. Merz vertritt neben grundsätzlichen rechtlichen Bedenken (Zunahme sonderrechtlicher Regelungen für einzelne Wirtschaftszweige) die Auffassung, das Gesetz kranke «an einem unheilbaren Zwiespalt der anscheinend angestrebten und der in Wirklichkeit verfolgten Ziele».

■ Schweizerische Filmkammer. In der für die Amtsdauer 1961–1964 neu bestellten Schweizerischen Filmkammer, der offiziellen eidgenössischen Konsultationskommission für Filmfragen, sind der Schweizerische Katholische Volksverein durch Herrn Eugen Vogt, Luzern, und der Schweizerische Katholische Frauenbund durch Frau Dr. Schmid-Affolter, Luzern, vertreten.

■ Eben hat «La Liberté», Freiburg, eine von G. Thaymans betreute Filmspalte eröffnet, die sich als eine erfreuliche grundsätzliche Bemühung um Filmkultur in einem breiteren Publikum zu erkennen gibt. – Die kleineren Tageszeitungen in unserem Lande kümmern sich im allgemeinen wenig, zu wenig, um eine seriöse Behandlung von Filmfragen und Filmkritik (letzteres oft aus Furcht, die Inserate der Kinos zu verlieren). Um so mehr ist es der Erwähnung würdig, wenn «Le Pays», Pruntrut, regelmäßig mit Offenheit und Sachkenntnis zum Film Stellung nimmt. Das «Aargauer Volksblatt», Baden, schenkt seit einiger Zeit – auf Initiative des Filmkreises Baden – dem Film ebenfalls vermehrte Beachtung.

■ Seit kurzer Zeit bringt das Cinéma ABC in Luzern einen wöchentlich wechselnden Aushang über künstlerisch bemerkenswerte Filme. Er wird, unabhängig von den gerade laufenden Filmen, von Leonhard Gmür zusammengestellt. Eben ist eine Übersicht über den polnischen Film an der Reihe.